

Herr Groth, lassen Sie mich – da Sie so schön mit Bochum gestartet sind – abschließend auf Ihre kritischen Bemerkungen eingehen und auf das verweisen, was wir in den letzten zwei Jahren gemacht haben. Sie wissen genau: Das Ergebnis rot-grüner Politik ist, dass gerade die so wichtige und forschungspolitisch hochinteressante Ruhr-Universität Bochum mit über 1 Milliarde € den mit Abstand größten Modernisierungsbedarf aller Universitäten in Deutschland hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist das Ergebnis Ihrer Regierungspolitik, dass Nordrhein-Westfalen zu Ihren Regierungszeiten in Berlin für den Hochschulbau im Schnitt gerade einmal 13 % der Mittel – bei dem Königssteiner Schlüssel von 21 % – abgeholt hat. Wir holen beim Hochschulpakt 22 % der Mittel ab. Wir tun mehr, als es nach dem Länderschlüssel möglich wäre. Das ist der Unterschied zwischen unserer Politik und Ihrer Politik.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Haben Sie den Neubau im Osten bewältigt?)

Deswegen kann ich hier nur sagen: Schauen Sie sich genau an, was Sie über viele Jahre in Nordrhein-Westfalen zu verantworten haben. Stellen Sie das einmal auf der einen Seite der Qualität von Lehre und Forschung und auf der anderen Seite der Sozialverträglichkeit gegenüber, mit der wir unseren Studierenden eine faire Chance eröffnen, endlich auch ein Studium zum Abschluss führen zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Wir sind am Ende der Beratungen zu TOP 15.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4354**, den Antrag Drucksache 14/3496 abzulehnen. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand im Saal. Damit ist diese Empfehlung mit der Mehrheit der Stimmen **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Aufhebung der Kurortverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortgesetz – KOG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4298

erste Lesung

Für die Landesregierung hat der zuständige Minister seine Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfes zu Protokoll gegeben (siehe Anlage 2).

(Beifall von CDU und FDP)

– Herzlichen Dank; wir werden ihm den Applaus übermitteln. – Da auch keine weitere Debatte vorgesehen ist, sind wir schon am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, die Empfehlung des Ältestenrates über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4298** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wie ich sehe, sind alle dafür. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

17 Gesetz zur Regelung der Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4324

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich hier ebenfalls nicht das Wort, weil der zuständige Minister auch diese Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat (siehe Anlage 3).

Eine weitere Debatte ist nicht vorgesehen. Damit sind wir schon am Schluss der Beratung für heute.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/4324** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist für diese

Anlage 2

Von Minister Karl-Josef Laumann zu TOP 16 – Gesetz zur Novellierung des Kurortegesetzes sowie zur Aufhebung der Kurorteverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortegesetz – KOG NRW) – zu Protokoll gegebene Rede:

Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation sind unverzichtbar, damit Menschen möglichst lange ein eigenständiges Leben – nach Möglichkeit in ihrer eigenen Wohnung – führen können.

Bei der immer wichtiger werdenden gesundheitlichen Vorsorge spielen die Kurorte in Nordrhein-Westfalen eine bedeutende Rolle. Moderne Kurorte, die hier ihre Chancen nutzen wollen, brauchen Handlungsspielräume durch mehr Selbstständigkeit und Eigenständigkeit. Kommunal- und regionalpolitische Wirtschafts- und Standortinteressen müssen eng miteinander verzahnt werden.

Kurorte bieten durch ihre anerkannten natürlichen Heilmittel und Therapieverfahren einzigartige Bedingungen zur Förderung von Gesundheit, Wohlbefinden und gesunder Lebensweise. Die Heilbäder und Kurorte sind mit jährlich ca. 10 Millionen Übernachtungen und einem Umsatz von mehr als 3,3 Milliarden € ein bedeutender Beschäftigungs- und Wirtschaftsfaktor.

Vor diesem Hintergrund haben die Kurorte auch arbeitsmarktpolitisch Gewicht. Sie sind mit knapp 70.000 Menschen, die in NRW direkt oder indirekt im Gesundheitsbereich beschäftigt sind, ein bedeutender Beschäftigungsfaktor. Um die Leistungsfähigkeit der Heilbäder und Kurorte zu erhalten und sie zukunftsfähig zu machen, sind deshalb besondere Anstrengungen notwendig.

Die Kurorte sind selber gefordert, ihr Profil als Gesundheitsorte weiter zu schärfen. Sie müssen sich auf zukünftige Herausforderungen einstellen, um für ihre Kunden attraktive und hochwertige Angebote zu entwickeln und vorzuhalten.

Die Politik ist gefordert, diesen Prozess der Neuorientierung und Weiterentwicklung zu unterstützen und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Gestaltungsmöglichkeit des Landes liegt in der Novellierung des Kurorterechts.

Im bisherigen Gesetz und in der Kurorteverordnung sind die Regelungen unübersichtlich und verstreut. Mit dem neuen Gesetz sollen diese Regelungen zusammengeführt und in einem Gesetz gebündelt werden. Es muss jedem auf Anhieb klar sein, welche Voraussetzungen für das „Prädikat“ als Kurort beigebracht werden müssen.

Die Standards für Kurorte werden durch das Gesetz so gestaltet, dass sie aktuellen Erfordernissen entsprechen. Ein „Haus des Gastes“ mit Ruheräumen und Lesezimmer, wie es früher verlangt wurde, wird heute kaum noch genutzt. Gefragter sind zum Beispiel multifunktionale Begegnungsstätten.

Neu sind auch eine Reihe von Artbezeichnungen, zum Beispiel „Ort mit Heilquellen- und Moor-Kurbetrieb“, die es schon in den Gesetzen anderer Länder gibt. Auch regelmäßige Kontrollen der Anerkennungskriterien sind im Interesse des guten Rufs der leistungsbereiten Heilbäder unbedingt notwendig.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich sicher sein, dass sie in einem Heilbad oder Kneipp-Kurort mit einem hohen medizinischen Niveau und einer sehr guten touristischen Infrastruktur rechnen können. Orte, die dauerhaft die Anerkennungskriterien nicht erfüllen, müssen damit rechnen, ihr Prädikat zu verlieren.

Im Interesse des guten Rufs der leistungsbereiten Heilbäder sind solche regelmäßigen Kontrollen der Kriterien notwendig. Periodische Überprüfungen der Eigenschaften des Klimas und der Luft sind Aufgaben, die bereits seit Jahrzehnten in den Standards des Deutschen Heilbäderverbandes festgeschrieben sind.

Eine solche dauerhafte Qualitätssicherung nutzt beiden Seiten: den Kur- und sonstigen Gästen und den Kurorten selber.

Der Gesundheitsstandort Nordrhein-Westfalen braucht moderne und leistungsfähige Kurorte. Das neue Kurortegesetz wird dazu seinen Beitrag leisten.

